

Arbeitseinsatzordnung

Pferdesportvereins Heidelberg – Ladenburg e.V.

Beschlossen durch den erweiterten Vorstand am 09.11.2022

§ 1

Mitglieder ab dem begonnenen 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr sind zur Ableistung von 15 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr verpflichtet. Vom 60. bis zum 70. Lebensjahr sind 10 Stunden zu leisten.

Hiervon ausgenommen sind fördernde Mitglieder (§ 4 Nr. 5 der Satzung) und Kurzzeitmitglieder (§ 4 Nr. 4 der Satzung), Stammmitglieder (§ 4 Nr. 6 der Satzung) sowie Ehrenmitglieder (§ 5 Nr. 5 der Satzung).

§ 2

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Betrag gem. Gebührenordnung zu zahlen. Dieser wird im Folgejahr eingezogen.

§ 3

Als geleistete Arbeitsstunden zählen insb.

- Teilnahme an Arbeitseinsätzen
- Hilfe bei Veranstaltungen
- vom (erweiterten) Vorstand beauftragte Tätigkeiten für den Verein

§ 4

Die Mitglieder führen eigenverantwortlich einen Stundenzettel, gem. Muster auf der Internetseite des Vereins (Downloads), geleistete Stunden sind vom Schichtleiter abzuzeichnen. Zum Jahresende sind die Stundenzettel beim Schriftführer abzugeben und werden sodann ausgewertet. Nicht abgegebene Stundenzettel werden so gewertet, als hätte das Mitglied keine Arbeitsstunde geleistet.

§ 5

Die Arbeitsleistung von Angehörigen und Freunden wird angerechnet.